

II-3948 Der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1934 7J

1982 -06- 07

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. STIX, DR. FRISCHENSCHLAGER

an den Herrn Bundeskanzler

betreffend Ordinariate für Betriebswirtschaftslehre an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

Aus der Notwendigkeit, einerseits die Qualität der Ausbildung bei steigenden Hörerzahlen zu erhalten und andererseits weitere Studienrichtungen an der eigenen Fakultät sowie Studierende anderer Fakultäten mitzubetreuen, erwächst den o. Univ. Professoren an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck seit Jahren eine übergroße Belastung. Das neue Juristengesetz sowie die derzeit in parlamentarischer Verhandlung stehende Novelle der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen werden ab dem Studienjahr 1982/83 einen zusätzlichen Arbeitsaufwand mit sich bringen, der von den bestehenden Ordinariaten nicht mehr bewältigt werden kann.

Ein bereits des öfteren eingebrachter Antrag betreffend Einrichtung eines fünften Dienstpostens eines o. Univ. Prof. für Betriebswirtschaftslehre wurde vom Akademischen Senat und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung als besonders dringend erachtet. Dennoch ist eine Systematisierung eines fünften Dienstpostens für dieses Fach an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck nicht erfolgt. Die voraussichtlichen Mehrbelastungen ab dem Studienjahr 1982/83 erfordern jedoch bereits ein sechstes betriebswirtschaftliches Ordinariat, um eine adäquate Ausbildung der Studenten sowie die Aufrechterhaltung der notwendigen Forschungstätigkeit auch weiter zu gewährleisten.

Da neuerlich ein Antrag betreffend Einrichtung zweier Dienstposten für

- 2 -

o. Univ. Prof. für Betriebswirtschaftslehre an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck gestellt wurde, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

1. Welche Gründe lagen seitens Ihres Ressorts vor, keinen weiteren Dienstposten eines o. Univ. Professors für Betriebswirtschaftslehre an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck zu bewilligen ?
2. Sind Sie angesichts des dargelegten Sachverhaltes bereit, ein fünftes bzw. sechstes Ordinariat für Betriebswirtschaftslehre an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck zu genehmigen ?
3. Wenn ja: Wann wird man damit rechnen können ?
4. Wenn nein: Welche Überlegungen liegen Ihrer Entscheidung zugrunde, den diesbezüglichen Antrag abzulehnen ?